## Beitragsordnung des Kreispartnerschaftsvereins des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt e.V.

Entsprechend des § 4 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

- (1) Einzelpersonen, parteifähige Personenvereinigungen sowie juristische Personen des Privatrechtes und des öffentlichen Rechts mit ideeller Zielsetzung leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 30,00 Euro
- (2) Unternehmer, parteifähige Personenvereinigungen und juristische Personen des Privatrechtes, die privatwirtschaftlich tätig sind, leisten:

bei fest angestellte Beschäftigten von	einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von
0 - 20	50,00 Euro
21 - 50	75,00 Euro
51 – 100	100,00 Euro
101 – 300	150,00 Euro
301 – 400	200,00 Euro
401 – 500	250,00 Euro
501 und mehr	300,00 Euro

- (3) Kommunale Gebietskörperschaften, Banken und Sparkassen sowie Vereinsmitglieder, die nicht unter die Kategorien der Absätze 1 und 2 fallen, leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von nicht weniger als 300,00 Euro.
- (4) Die Vereinsmitglieder sollten jährlich eine Spende an den Verein leisten.
- (5) Schüler und Studenten leisten einen jährlichen Beitrag in Höhe von 10,00 Euro.

Die Beiträge sind mit Beginn des Geschäftsjahres fällig.

Saalfeld, den 24.6.2004